

Besprechungsprotokolle



BÜRGERINITIATIVE ENGELSBRAND

Institution	Bürgerinitiative Engelsbrand „Abstand zur Windkraft“, vertreten durch die Teilnehmer der Bürgerinitiative am Runden Tisch		
Zweck	Empfehlungen an den Gemeinderat auf Basis des „Runden Tisch“		
Autor	Thomas Kautz		
Teilnehmer	Runder Tisch Diverse		
Verteiler	Kommunikationsbüro Ulmer zur Weiterleitung an den Gemeinderat Engelsbrand		
Datum	11.07.2014	Version	1
Zeit	-		
Anhang	-		

Tagesordnung

1	AUSGANGSSITUATION	4
2	VERLAUF DES RUNDEN TISCHES	6
2.1	Erster Runder Tisch am 19.02.2014	6
2.2	Zweiter Runder Tisch am 17.03.2014	6
2.3	Dritter Runder Tisch am 05.05.2014	6
2.4	Vierter Runder Tisch am 21.05.2014	6
2.5	Runder Tisch zur Formulierung von Empfehlungen für den Gemeinderat	6
3	EMPFEHLUNGEN DER BI „ABSTAND ZUR WINDKRAFT“	7
3.1	Ökologie	7
3.1.1	Empfehlungen zum Rückbau der WKA	7
3.1.2	Erhalt geschützter Tierarten in Engelsbrand	7
3.1.3	Schutz des Ökosystem Wald	7
3.1.4	Beitrag von WKA zur CO2-Minimierung (Klimawandel)	7
3.1.5	Förderung von Maßnahmen zur Steigerung Energieeffizienz	8
3.1.6	Erhalt des Naherholungsgebiet Sauberg	8
3.2	Ökonomie	9
3.2.1	Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	9
3.2.2	Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger bez. einer ev. Geldanlage der WKA	9
3.2.3	Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger über Erträge und Verluste beim Betrieb der WKA	9
3.2.4	Entschädigung für unmittelbar betroffene Eigentümer von Grundstücken und Wohnraum	10
3.3	Gesundheit und Soziales	11
3.3.1	Gesundheitliche Risiken	11
3.4	Kontext und Rahmen	12
3.4.1	Informationen	12
3.5	Prozess	13

3.5.1	Wiederaufnahme der Fortschreibung des Teilflächennutzungsplans	13
3.5.2	Gestattungsvertrag	13
3.5.3	Immissionsschutzrechtliches Verfahren und Bauantrag	13
3.5.4	Einblick in bestehende Verträge	14
3.5.5	Kommunikation mit Pforzheim und dem Forst BW	14
3.6	Fazit und Gesamtempfehlung	15

1 Ausgangssituation

Am 09.10.2013 wurden in Anlage zu §2 der Gemeinderatssitzung folgende Beschlüsse im Gemeinderat von Engelsbrand verabschiedet:

1. Der Gemeinderat beschließt die dargestellten Ziele als Maxime für den weiteren Prozess
2. Der Gemeinderat beschließt den in der Sachdarstellung aufgezeigten weiteren Prozess. Hierbei werden die Anträge der Bürgerinitiative berücksichtigt.
3. Der Gemeinderat stellt ein Budget in Höhe von 2.000€ für die Beauftragung eines externen Moderators zur Verfügung. Die Auswahl des Moderators erfolgt in Abstimmung mit der Bürgerinitiative „Abstand zur Windkraft“.

Die Projektgruppe „Wind“ hat sich auftragsgemäß über das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der Frage der Windkraftnutzung in Engelsbrand beschäftigt und folgendes Szenario erarbeitet. Hintergrund hierbei sind insbesondere die von den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens sowie die von der Bürgerinitiative "Abstand zur Windkraft" vorgetragene Einsprüche, Anregungen und Forderungen.

Ziele des weiteren Prozesses

1. Die Argumente und Sorgen der Bürgerinnen und Bürger werden ernstgenommen.
2. Das transparente Verfahren wird fortgesetzt.
3. Es findet eine offene Kommunikation und Zusammenarbeit mit allen Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere mit der Bürgerinitiative statt.
4. Nach wie vor ist der Bürgerentscheid für den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung (nach § 21 Abs. VII der Gemeindeordnung für B.W. (GemO) bindend. Deshalb ist zu prüfen, ob die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Nutzung des Grundstücks am Sauberg für die Windkraft vorliegen.
5. Unter Berücksichtigung von Ziff. 1 und 3 ist eine beiderseitige offene Zusammenarbeit aller Beteiligten anzustreben.

Folgender weiterer Prozess wurde auf Grundlager der Zieldefinition definiert:

Um sicherstellen zu können, dass die Argumente und Sorgen der Bürgerinnen und Bürger sowie die Forderungen der Bürgerinitiative ernstgenommen werden, soll insbesondere eine Zusammenarbeit mit der Bürgerinitiative erfolgen.

Im Weiteren wurde in 10 Punkte erläutert, was dies konkret umgesetzt werden soll. Hierbei haben insbesondere die Punkte 7 und 10 zur Bildung des Runden Tisches geführt.

Punkt 7)

Es wird ein runder Tisch bzw. ein gemeinsames Gremium bestehend aus Vertretern der Bürgerinitiative und des Gemeinderats gebildet. Neben der Informations- und Diskussionsmöglichkeit erhalten alle Mitglieder die Möglichkeit, Themen für die Beratungen im Gemeinderat über die Frage der Errichtung von Windkraftanlagen einzubringen.

Der runde Tisch besteht aus 4 Vertretern der Bürgerinitiative „Abstand zur Windkraft“, 3 Gemeinderäten, 1 Vertreter des Energieteams, dem Bürgermeister und einem neutralen Moderator.

Der Runde Tisch tagt öffentlich. Die Ergebnisse der Beratung werden öffentlich bekannt gemacht. In der ersten Runde gibt sich der Runde Tisch eine Geschäftsordnung. In dieser Geschäftsordnung soll insbesondere geregelt werden, dass die Beteiligten

- auf Augenhöhe (Gleichberechtigt) miteinander verhandeln
- einen fairen, sachlich und ehrlich diskutieren und zusammenarbeiten
- die gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse akzeptieren und auch in der Öffentlichkeit mittragen

Die Geschäftsordnung des Runden Tisches wird öffentlich bekannt gemacht.

Punkt 10)

Aufgrund der Vielzahl von Einwendungen im Rahmen der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans (s. auch Anlage) wird eine Bürgerversammlung durchgeführt. Hierdurch werden sich die Abwägung und damit die Beantwortung der im Juli eingegangenen Einwendungen zwar verzögern, da der Gemeinderat für die Beantwortung der Stellungnahmen zuständig ist, die Bürgerinnen und Bürger erhalten jedoch auch die Möglichkeit, sich direkt in das Verfahren einzubringen. Die Bürgerversammlung ist für eine rechtzeitige Ankündigung mindestens 4 Wochen vorher öffentlich bekannt zu machen. Da die Stadt Neuenbürg die Planungshoheit inne hat wünscht die Stadt Neuenbürg eine gemeinsame Bürgerversammlung. Die Bürgerinitiative „Abstand zur Windkraft“ setzt sich für eine auf Engelsbrand beschränkte Bürgerversammlung ein. Über das weitere Vorgehen soll der Runde Tisch entscheiden. Darüber hinaus werden nochmals schriftlich Informationen zum bisherigen Verfahren und Projektstand erarbeitet und veröffentlicht.

2 Verlauf des Runden Tisches

2.1 Erster Runder Tisch am 19.02.2014

Im ersten Runden Tisch am 19.02.2014 wurde im Wesentlichen die Struktur erarbeitet auf Basis derer die Informationen erarbeitet und diskutiert werden sollten. Folgende Strukturierung hat sich ergeben:

- Ökologie
- Ökonomie
- Gesundheit und Soziales
- Kontext und Rahmen
- Prozess

2.2 Zweiter Runder Tisch am 17.03.2014

Im zweiten Runden Tisch am 17.03.2014 wurde im Wesentlichen über die Auswahl von externen Informationsquellen und Experten beraten.

2.3 Dritter Runder Tisch am 05.05.2014

Im dritten Runden Tisch am 05.05.2014 wurden im Wesentlichen die Themenbereiche Ökologie sowie Gesundheit und Soziales bearbeitet.

2.4 Vierter Runder Tisch am 21.05.2014

Im vierten Runden Tisch am 21.05.2014 wurden im Wesentlichen die Themenbereiche Ökonomie, Kontext und Rahmen sowie Prozess bearbeitet. Zu Beginn wurden durch Herrn Bürgermeister Rosenau und Frau Pierau von Juwi Fragen aus dem dritten Runden Tisch beantwortet und Informationen zu den Themenbereichen des vierten Runden Tisches geliefert.

2.5 Runder Tisch zur Formulierung von Empfehlungen für den Gemeinderat

Auf Basis der Arbeitsergebnisse der Sitzungen des Runden Tisches sollten die Erkenntnisse aus den definierten Themenkreisen in gemeinsamen Empfehlungen für den Gemeinderat formuliert werden.

Entsprechend der Definition in der Anlage zu §2 der Gemeinderatssitzung vom 09.10.2013 Punkt 7 sollte auch dieser Runde Tisch öffentlich tagen. Eine anders lautende Vorgehensweise wurde von den Parteien nicht vereinbart.

Die Befürworter haben sich diesem Runden Tisch verweigert. Auch ein Kompromissvorschlag von Seiten der Bürgerinitiative, die einer nicht öffentlichen Sitzung mit Übertragung per Videokonferenz zugestimmt hätten, wurde von den Befürwortern abgelehnt. Aus diesem Grund werden die Empfehlungen von beiden Seiten nicht gemeinsam, sondern getrennt in schriftlicher Form dem Gemeinderat zur weiteren Bearbeitung übergeben.

3 Empfehlungen der BI „Abstand zur Windkraft“

Auf Basis der in den Sitzungen am Runden Tisch erarbeiteten Informationen und Diskussionen, sowie der Einflüsse und Eindrücke der Gemeinderatswahl in Engelsbrand am 25.05.2014 und der Unterzeichnung des Gestattungsvertrages von Pforzheim mit Juwi am 27.05.2014 gibt die Bürgerinitiative „Abstand zur Windkraft“ folgende Empfehlungen an den Gemeinderat um zu prüfen inwieweit der Bau und Betrieb von WKA am Sauberg unter Berücksichtigung von ökologischen und ökonomischen Aspekten sinnvoll ist.

3.1 Ökologie

3.1.1 Empfehlungen zum Rückbau der WKA

Um beim Rückbau der WKA die ökologischen Schäden so gering wie möglich zu gestalten, empfiehlt die BI, dass folgende Aspekte in den vertraglichen Vereinbarungen festgehalten werden:

- Beim Rückbau der WKA ist das gesamte Fundament der WKA zu entfernen. Es ist nicht ausreichend, wenn lediglich eine Humusschicht von 40–60 cm über den Fundamenten aufgebracht wird.
- Die für die Erschließung der WKA notwendigen Stromtrassen sind zu entfernen und ggf. speziell erstellte Zuwegungen und deren Verdichtung in ihren ursprünglichen Zustand zurückzuführen.

3.1.2 Erhalt geschützter Tierarten in Engelsbrand

Wir empfehlen, dass sich der Gemeinderat von der BI über deren Erkenntnisse und Aufzeichnungen über das Vorkommen von gesetzlich geschützten Tierarten informieren lässt. Insbesondere sind Tierarten zu betrachten, die als Ausschlusskriterien für WKA gelten.

Diese Informationen sind im Namen der Gemeinde im weiteren Verfahren (Fortschreibung Teilflächennutzungsplan, Immissionsschutzverfahren/Bauantrag) zu berücksichtigen und allen Entscheidungsträgern (Landratsamt, Regierungspräsidium etc.) zur Verfügung zu stellen.

3.1.3 Schutz des Ökosystem Wald

Beide Parteien des runden Tisches waren sich einig, dass der Bau der WKA erhebliche Eingriffe in das Ökosystem Wald mit sich bringen wird. Konsens besteht über den Umfang der Eingriffe für die Stellplätze der WKA. Der Umfang der Eingriffe für den Wegebau wurde sehr unterschiedlich bewertet.

Wir empfehlen dem Gemeinderat daher, auf Basis verlässlicher Informationen von Transportstudien für alle WKA (auch für alternative Standorte), Trassen von Stromleitungen und Aufstellorten für Transformatoren etc., den genauen Umfang der schädigenden Eingriffe zu ermitteln.

3.1.4 Beitrag von WKA zur CO₂-Minimierung (Klimawandel)

Die Bürgerinitiative empfiehlt dem Gemeinderat zur Beurteilung inwieweit der Bau von WKA zur CO₂-Minimierung in Deutschland beigetragen hat, das Dokument „2013-07_climate_change_icha_co2emissionen_des_dt_strommixes_webfassung_barrierefrei“ Seite 12

vom Bundesumweltamt heranzuziehen. Dort ist eindeutig dokumentiert, dass der CO₂-Ausstoß trotz ca. 24000-25000 WKA in Deutschland ansteigt und somit der Bau der WKA in Engelsbrand keinen Beitrag zur CO₂-Minimierung leistet.

3.1.5 Förderung von Maßnahmen zur Steigerung Energieeffizienz

Die Bürgerinitiative empfiehlt dem Gemeinderat als Beitrag zur Energiewende nicht das Gebiet am Sauberg zur Errichtung von WKA zur Verfügung zu stellen, sondern die Nutzung und Förderung von und Aufklärung über Maßnahmen zur Energieeffizienz über das bisherige Maß voranzutreiben.

Diese Maßnahmen bringen keine ökologischen Beeinträchtigungen, gesundheitliche Risiken und kalte Enteignung der Wohneigentümer mit sich. Außerdem wird der Dorffrieden nicht gefährdet.

3.1.6 Erhalt des Naherholungsgebiet Sauberg

Die Bürgerinitiative empfiehlt dem Gemeinderat dem Erhalt des Naherholungsgebietes Sauberg gegenüber einem Bau von WKA im windschwächsten Bundesland von Deutschland Vorrang zu gewähren.

Diese Maßnahme erhält die Attraktivität der Gemeinde Engelsbrand als lebenswerte Umgebung für ansässige und neue Bürgerinnen und Bürger.

3.2 Ökonomie

3.2.1 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Wir empfehlen, dass durch den Gemeinderat eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bez. des Betriebs von WKA auf dem Sauberg auf Basis der durch die Bürgerinitiative erarbeiteten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung in Auftrag gegeben wird.

Hierfür kann eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die aus Befürwortern, Kritikern sowie unabhängigen Experten wie beispielsweise Vertretern durch Banken oder Steuerberatern/Wirtschaftsprüfern besteht. Ein Vertreter der Firma Juwi wird nicht akzeptiert.

Maßstab für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit ist die durch die Gemeinde, vertreten durch Herrn Bürgermeister Rosenau, kommunizierte Rendite von mindestens 4%.

Zitat aus der Homepage von Engelsbrand: „Wenn die Kalkulation zu einer Renditeprognose um 4% oder geringer führt, können die Windräder nicht wirtschaftlich betrieben werden, folglich auch nicht errichtet werden.“

Als Input können u. a. folgende Informationen herangezogen werden:

- Erfahrungen der in Baden Württemberg betriebenen Windkraftanlagen
- Von unabhängigen Gutachtern überprüfte Windmessergebnisse von Juwi
- Allgemein anerkannte Werte und Größen für den Betrieb von WKA

3.2.2 Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger bez. einer ev. Geldanlage der WKA

Die Bürgerinnen und Bürger die sich eventuell beim Bau der WKA in Form einer Geldanlage an der Errichtung und dem Betrieb der WKA beteiligen wollen müssen durch die Gemeinde umfangreich aufgeklärt werden. Hierbei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Eine Rendite für das eingesetzte Kapital kann nicht garantiert werden.
- Eine Rückzahlung des eingesetzten Kapitals kann nicht garantiert werden. Ein Teil- oder sogar Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.
- Durch das eingesetzte Kapital erwirbt der investierende Bürger keine Mitbestimmung an Entscheidungen, die den Betrieb der WKA oder sonstige Entscheidungen betreffen.

3.2.3 Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger über Erträge und Verluste beim Betrieb der WKA

Die Bürgerinnen und Bürger müssen darüber informiert werden, in welchem Umfang die Gemeinde Pachteinnahmen und ev. Gewerbesteuer erhält, aber auch darüber, dass beim Bau der WKA Verluste durch abfließende Gewerbesteuer entstehen. Diese Beträge können dann einander gegenübergestellt werden und in Zusammenhang mit den Auswirkungen beim Bau der WKA kann sich jeder Bürger ein eigenes Bild davon machen.

3.2.4 Entschädigung für unmittelbar betroffene Eigentümer von Grundstücken und Wohnraum

Die BI empfiehlt eine Entschädigung auf Basis des Modells in Dänemark oder einer alternativen Vorgehensweise. In Dänemark müssen Windanlagenbetreiber seit Anfang 2009 Anwohner finanziell entschädigen. Wird keine Einigung gefunden entscheidet ein Schlichter.

3.3 Gesundheit und Soziales

3.3.1 Gesundheitliche Risiken

Die BI empfiehlt auf Basis der Zielsetzung des Gemeinderats „Die Argumente und Sorgen der Bürgerinnen und Bürger werden ernstgenommen“ die gesundheitlichen Risiken mit größter möglicher Sorgfalt zu betrachten.

Hierzu zählt insbesondere, dass aktuell laufende Langzeitstudien und Empfehlungen bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Die BI empfiehlt insbesondere folgende Studien und Empfehlungen zu berücksichtigen und ggf. Ergebnisse abzuwarten:

- Langzeitstudie zum Thema Infraschall in Kanada, die durch die kanadische Gesundheitsbehörde beauftragt wurde. Ergebnisse werden in 2014 erwartet.
- Überarbeitung der TA Lärm Norm 45680. Ergebnisse werden in 2014 erwartet
- Berücksichtigung der Forderungen und Empfehlungen des Ärzteforum Emissionsschutz–Unabhängiger Arbeitskreis Ern. Energien (Bad Orb). Am 30.08.2013 wurden Empfehlungen und Forderungen von einem unabhängigen Arbeitskreis von Ärzten zum Thema Erneuerbare Energien erarbeitet.

3.4 Kontext und Rahmen

3.4.1 Informationen

Die BI empfiehlt dem Gemeinderat die Bürgerinnen und Bürger in einer Informationsveranstaltung oder einem Informationsschreiben über den Beitrag möglicher WKA in Engelsbrand als Ersatz von Atom- und Kohlekraftwerken zu informieren und in der eigenen Entscheidungsfindung einfließen zu lassen. Hierbei sollten insbesondere folgende Problematiken und Tatsachen Berücksichtigung finden:

- Entwicklung der CO2 Emissionen im Zusammenhang mit dem Zertifikate Handel
- Fehlende Grundlastfähigkeit von erneuerbaren Energien und der Problematik, dass der Ersatz von Atomkraftwerken nur durch andere fossile Kraftwerke vorgenommen werden kann. Verursacht durch den Zertifikate Handel werden paradoxerweise durch die Windkraft Kohlekraftwerke als Ersatz für die Atomkraftwerke eingesetzt und ausgebaut.
- Ein in Engelsbrand durch WKA produzierter Strom wird in das allgemeine Stromnetz eingespeist und kann nicht in Engelsbrand verbraucht werden.

3.5 Prozess

3.5.1 Wiederaufnahme der Fortschreibung des Teilflächennutzungsplans

Die Bedenken und Anregungen der gesetzlich vorgeschriebenen Bürgerbeteiligung im Rahmen des Teilflächennutzungsplan-Verfahrens sind zu berücksichtigen und in den Teilflächennutzungsplan mit aufzunehmen.

Das ruhende Verfahren zum TFNP „Windkraft“ ist wieder aufzunehmen und die im TFNP enthaltene Fehler, Unvollständigkeiten und die von den Bürgern schriftlich eingereichten Anregungen sind mit aufzunehmen und zu berücksichtigen. Insbesondere wird hier auf die Ergebnisse des Runden Tisches zum Themenbereich „Prozess / Teilflächennutzungsplan Engelsbrand“ verwiesen.

Dies soll wie bereits durch die Gemeinde kommuniziert öffentlich im Rahmen einer Bürgerversammlung erfolgen.

3.5.2 Gestattungsvertrag

- Die Gemeinde Engelsbrand unterzeichnet vor Abschluss des Teilflächennutzungsplanverfahrens keine weiteren rechtlich verbindlichen Verträge (insbesondere Gestattungsvertrag) und gibt keine Zustimmung für einen Immissionsschutz- bzw. Bauantrag.
- Die Gemeinde Engelsbrand hält sich weiter an die durch Herrn Bürgermeister Rosenau kommunizierte Aussage und unterzeichnet keine weiteren Verträge mit Juwi (insbesondere Gestattungsvertrag), solange die Korruptionsvorwürfe gegen das Vorstandsmitglied der Firma Juwi Matthias Willenbacher nicht eindeutig ausgeräumt sind.
- Die Gemeinde Engelsbrand lässt prüfen, ob der Abschluss des Gestattungsvertrags durch Forst BW mit Juwi, der die Flächen auf der Gemarkung Engelsbrand betrifft, rechtswidrig in die Planungshoheit der Gemeinde eingreift und welche juristischen Schritte gegen Forst BW und deren Unterzeichner persönlich unternommen werden können.
- Die Gemeinde Engelsbrand lässt prüfen, ob der Abschluss des Gestattungsvertrages durch die Stadt Pforzheim mit Juwi gegen das bau- und planungsrechtliche Abstimmungsgebot mit der Gemeinde Engelsbrand verstößt und welche juristischen Schritte gegen die Stadt Pforzheim und den Unterzeichner persönlich unternommen werden können.

3.5.3 Immissionsschutzrechtliches Verfahren und Bauantrag

Die BI empfiehlt, dass Herr Bürgermeister Rosenau im Falle des Antrags eines Immissionsschutzrechtlichens Verfahrens/Bauantrag beim Landratsamt Enzkreis oder der Stadt Pforzheim eine Veränderungssperre im Sinne des Baurechts und die Zurückstellung des Verfahrens beantragt, da das Teilflächennutzungsplanverfahren auf der Gemarkung Engelsbrand noch nicht abgeschlossen ist.

3.5.4 Einblick in bestehende Verträge

Die BI empfiehlt, dass Herr Bürgermeister Rosenau dem neuen gewählten Gemeinderat Engelsbrand Einsicht in die Vertragsentwürfe und die abgeschlossenen Verträge mit der Firma Juwi, der Stadt Pforzheim und dem Forst BW gibt.

3.5.5 Kommunikation mit Pforzheim und dem Forst BW

Die BI empfiehlt, dass die Gemeinde vertreten durch Herrn Bürgermeister Rosenau, an Pforzheim und den Fort BW kommuniziert, dass Engelsbrand die Art und Weise sowie insbesondere der Zeitpunkt wie es zur Unterzeichnung des Gestattungsvertrages mit Juwi kam, als Schädigung der nachbarschaftlichen Beziehungen sieht. Die Gemeinde hätte erwartet, dass der Bürgerbeteiligungsprozess respektiert wird.

3.6 Fazit und Gesamtempfehlung

Auf Basis der am Runden Tisch erarbeiteten und diskutierten Informationen und der daraus resultierenden Abwägung der Vor- und Nachteile eines Betriebes von WKA am Sauberg in Engelsbrand, kommt die Bürgerinitiative Engelsbrand „Abstand zur Windkraft“ zur Erkenntnis, dass ein Betrieb von WKA am Sauberg unter Betrachtung von ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten nicht möglich ist.

Die Bürgerinitiative empfiehlt daher dem Gemeinderat, die gemeindeeigenen Flächen am Sauberg sowie auch keine anderen gemeindeeigenen Flächen für die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen zur Verfügung zu stellen.